

Die Depositenkasse der Stiftung Hadlaub

Besten Dank für Ihr Interesse an der Depositenkasse der Stiftung Hadlaub. Unabhängig vom Mieten einer unserer Wohnungen bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihr Geld sicher und zu attraktiven Konditionen bei uns anzulegen. Dabei wählen Sie zwischen einem variablen Zinssatz mit einer offenen Laufzeit oder einem fixem Zinssatz mit einer festen Laufzeit.

Vorteile einer Einlage in unsere Depositenkasse

Unsere Depositenkasse, wie sie im Übrigen auch von vielen anderen gemeinnützigen Wohnbauträgern geführt wird, zeichnet sich durch folgende Vorteile aus:

- Erhöhung des Eigenfinanzierungsanteils und damit eine stärkere Unabhängigkeit der Stiftung Hadlaub zum Beispiel von den Banken
- Sichere und zinstragende Anlage von Geldbeträgen durch unsere Mieterinnen und Mieter, ihre Angehörigen und weitere interessierte Personen
- Zinsvorteil sowohl für die Kontoinhaberinnen und Kontoinhaber als auch für die Stiftung Hadlaub
- Preiswerte Gestaltung der Mietzinse
- Unterstützung einer sozialen Einrichtung im Dienste von älteren Mitmenschen

Anlagekonditionen im Detail

Es stehen grundsätzlich zwei Varianten entweder mit offener oder mit fester Laufzeit zur Auswahl. Ein Wechsel zwischen den Varianten ist unter den weiter unten aufgeführten Bedingungen möglich.

Feste Laufzeit, fixer Zinssatz (Variante A)

Zurzeit steht diese Variante für die neuen Anlagen nicht mehr zur Auswahl.

Im Todesfall des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin sind die Erben berechtigt, die Einlage innert Monatsfrist ab dem Todestag mit einer Frist von sechs Monaten zu kündigen.

Über Einlagen mit einer festen Laufzeit und fixem Zinssatz wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.

Offene Laufzeit, variabler Zinssatz (Variante B)

Zinssatz aktuell : 1.00%

Mindesteinlage: CHF 1'000

Der Zinssatz liegt im Grundsatz mindestens $\frac{1}{4}\%$ unter dem hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen. Der Referenzzinssatz liegt aktuell bei 1.25%.

Der Zins wird jeweils Ende Jahr zum Kapital geschlagen und mit diesem weiter verzinst.

Wechsel zwischen den Varianten

Sie können von einer Variante zur anderen wie folgt wechseln:

Von Variante A zu Variante B: nach Ablauf der festen Vertragsdauer.

Von Variante B zu Variante A: unter Ankündigung einer Frist von 14 Tagen auf den 1. des folgenden Monats.

Die weiteren Bedingungen sind im Reglement der Depositenkasse festgelegt.

Zürich, März 2021